

# Volksstimme

Redaktion:  
Halle a. S., Gr. Braunschlagstraße 17  
Fernsprecher 6902

Sozialdemokratisches Organ (alte Partei)  
für den Regierungsbezirk Merseburg  
Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verlag und Expedition:  
Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 27  
Fernsprecher 5407

Nr. 182      Halle, Dienstag, den 12. August 1919      3. Jahrgang

## Das werdende Räteystem.

Der in der letzten Nummer des Reichsanzeigers veröffentlichte Entwurf eines Betriebsrätegesetzes, den wir auszugswiese an anderer Stelle unserer heutigen Nummer veröffentlichten, stellt die erste Verwirklichung des in der Verfassung vorgesehene, vom Weimarer Parteitag der Sozialdemokratie gebilligten Räteystems dar, das einen dreigliedrigen Aufbau, Betriebs- und Betriebsräte sowie einen Betriebsraterrat sowie — aus Arbeitern und Unternehmervertretern gemeinsam — Betriebswirtschaftsrat und einen Reichswirtschaftsrat vorsieht.

Die Betriebsräte stellen die unterste Stufe des Räteystems dar. Ihre Aufgabe ist es, vor allem an die Stelle der Autokratie im Betrieb die Betriebsdemokratie zu setzen, das Alleinbestimmungsrecht des Unternehmers durch das volle Mitbestimmungsrecht der im Betriebsrat vertretenen Arbeitnehmer in allen Arbeiterfragen zu ersetzen und so eine neue Arbeitsverfassung herbeizuführen.

Zugleich mit dem Neubau der Arbeiterverfassung behält sich der Neubau der Wirtschaftsverfassung an. Auf der untersten Stufe des Räteystems erscheint der Betriebsrat nur als mitwirkend, mit dem Recht der Einfindnahme ausgestattete Instanz, der folgen künftig der Betriebs-, Landes- und Reichsarbeiterrat, die in Parität mit den gleichstufigen Unternehmerräten der Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben und der Mitwirkung bei der Ausübung der Sozialfürsorgepflichten zu dienen beufen sein werden.

Der Entwurf bringt viel Neues auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages und der Wirtschaftsverfassung. Das Recht des Dienstvertrages des bürgerlichen Rechts aus der Friedenszeit löst nach den Eingriffen der letzten Monate fast nur noch auf dem Papier. Der Dienstvertrag des einzelnen Arbeitgebers mit dem einzelnen ihm wirtschaftlich unterliegenden Arbeitnehmer gehört der Vergangenheit an. An seine Stelle tritt das von der Berufsorganisation, der Gewerkschaft, abgeschlossene, vom Betriebsrat überwachende Arbeitsverhältnis zweier gleichberechtigter Kontrahenten.

Der Gesetzentwurf bedeutet einen Ausbau des Gedankens der Arbeiter- und Angestelltenräte, der unter dem Namen und in der Form von Betriebsräten durchgeführt wird. Die Arbeiter und Angestellten jedes Betriebs erhalten dadurch ein Mitbestimmungsrecht in allen Fragen der Arbeitsbedingungen, insbesondere in den Fragen der Einstellungen und Entlassungen, und ein Recht der Mitwirkung in die wirtschaftlichen und kaufmännischen Bedingungen des Betriebs. Ueberflüssig zu sagen, daß ein solches Gesetz für sich allein noch lange nicht dazu ausreicht, den sozialistischen Gedanken zu verwirklichen, sondern daß es nur einen Stein darstellt in dem künftigen Bau, der nach Plan und Bedacht errichtet werden soll. Die sozialdemokratischen Forderungen sind mit einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter noch nicht erschöpft, sie gehen auf eine Beherrschung der gesamten Wirtschaft durch die Allgemeinheit des schaffenden Volkes hinaus. Gerade darum aber ist das Problem nicht dadurch zu lösen, daß die Betriebe einfach ihren Arbeitern übergeben werden und daß der Betriebsrat an die Stelle des Unternehmers tritt. Durch ein solches Vorgehen würde nicht der Kapitalismus beseitigt, sondern das Kapital der einzelnen Betriebe den in ihnen beschäftigten Arbeitern übergeben werden und bei unangemessener Bewirtschaftung zum Schaden der beschäftigten Arbeiter selbst und der Allgemeinheit der Vernichtung ausgeht sein. Der verdeckte Kampf aller gegen alle würde nicht beseitigt, sondern verschärft werden, Betrieb würde gegen Betrieb, Beruf gegen Beruf, wir kämen zur gefährlichsten Atomisierung des Wirtschaftslebens, und das wäre das Ende jeder sozialistischen Neuordnung.

Der Entwurf geht also von richtigen Grundfragen aus, wenn er es vermeidet, an die Stelle einer Allein Herrschaft des Unternehmers eine Alleinherrschaft der Betriebsräte zu setzen. Für Kritik und Verbesserung im einzelnen bietet ein weites Feld, auf dem der Opposition von links die Möglichkeit positiver Arbeit offen bleibt. In dem Grundgedanken wird aber im Interesse der Arbeiterschaft und einer vernünftigen Neuordnung der Wirtschaft festgehalten werden müssen, sowohl für gegenüber wie gegen die noch längere Dossition des Unternehmers.

## Der Kalliarbeiterstreik abgebrochen.

Halle, 12. August. In der dritten „Reichsanzeiger“ der Kalliarbeiter Deutschlands, die von der Verhandlungskommission und dem Bezirksbergarbeiter für den 11. August nach dem Volkspart in Halle einberufen war, wurde nach stürmischen Auseinandersetzungen in geheimer Abstimmung der Abbruch des „Generaltreffs“ beschlossen.

Ueben haben auch die Braunkohlenarbeiter abgelehnt, in einen Sympathiestreik einzutreten.

Näheres über den Verlauf der Tagung war zur Stunde noch nicht zu erfahren. Es ist aber so gekommen, wie es nicht anders kommen konnte. Der mit dem Redaktionsrat geborene „Generaltreff“, das Machwerk Weinger, ist schmachvoll zusammengebrochen.

### „Generaltreffschwindel.“

Ueber den „Generaltreff der Kalliarbeiter“ berichtete das Volkspolit gestern schon nicht mehr selbst. Es glaubt die Verantwortung für den Schwindel nicht mehr tragen zu können und läßt sich darum von „ununterrichteter Seite“ schreiben. Die „ununterrichtete Seite“ erklärt natürlich alle Redaktionen, die an den „Generaltreff“ nicht glauben wollen, für Schwindel. Aber wenn man die Aufschrift nur etwas näher betrachtet, merkt man sofort, wo Fehler und Frecher geschwindelt wird. In der Zeit, Volkspolitaufricht wegen eine ganze Anzahl Schächte aufgeführt, die angeblich mit „generaltrefffrei“ sollen, in denen jedoch niemand mehr an Streik denkt. Wir wollen nur einige Beispiele herausgreifen: Die Alberskloster, Solvayhall 1 und 2 werden u. a. als Streikwerke angegeben und doch weiß jeder nur ein wenig Orientierte, daß dort gearbeitet wird. Nebenbei bemerkt werden in diesem „Aufklärungsbericht“ Werke und Schächte durcheinandergeworfen und all die streikenden Schächte einfach zu Werken gemacht.

Auch von dem Solidaritätsbeschluß der Braunkohlenarbeiter wird wiederum gar nichts berichtet. Auch dieser Solidaritätsbeschluß ist auf-

gelegter Schwindel. Die Bergarbeiter des Westfalens, des Magdeburger und Salschens Bezirks wissen überhaupt nichts von einem derartigen Beschluß, er kann nur von unverantwortlichen Elementen abgegeben worden sein, die in keinerlei seitem Verhältnis zu den einzelnen Bergschächten stehen.

Was von der Aufschrift der „ununterrichteten Seite“ zu halten ist, beweist auch, daß der „Generaltreff“, der nach diesem Bericht so glänzend stand, früherhand abgebrochen werden in u. s. f. Leicht ist danach zu ersehen, wie die Generaltreffschwindler ihren und auch bei diesem wirtschaftlichen Kampfe hat sich gezeigt, daß eine Vigen-taktik nach dem Vorbilde der Obersten Beeresleistung über kurz oder lang zusammenbrechen muß.

### Weitere Einschränkung des Eisenbahnverkehrs?

Berlin, 11. August. R. T. S. meldet: Neue große Betriebsstörungen im Eisenbahnverkehr infolge Kohlenmangels sind, wenn die Kohlenförderung weiter so unzureichend wie bisher vor sich geht, mit Sicherheit zu befürchten. Der Eisenbahnminister hat bereits vor längerer Zeit eine eingehende Untersuchung des Personenverkehrs insbesondere die Wiedereinführung der für den Sommerverkehr eingesetzten Züge und eine Einschränkung des Sonntagsverkehrs angeordnet. Weiter zeigt der vorübergehende Kohlenmangel auch nicht entfernt aus, was der Verkehrsbehörden zu befürchten. Wie wir hören, sind Eisenbahnminister, um zu verhindern, daß nach dem Wiedereintritt in Güter kommt und dadurch der Wirtschaften weiter schwer gefährdet wird.

### Minister Dejer über die Betriebslage der Eisenbahn.

Berlin, 11. August. Der Verkehrsminister Dejer hielt gestern für die Mitglieder der Berliner Handelskammer über die Betriebslage der Staatseisenbahnen und den beschwerde einer Wortung. Eine eine Steigerung der Kohlenförderung, sagte er, wird ein Erreichen unseres Wirtschaftslebens nicht möglich sein. Wir sind nichtig nicht, durch Preisgabe, die der Wiederaufbau der Wirtschaft in der bisherigen Form zu verbieten. Der Minister will sich dafür einsetzen, daß so viel Kohlen wie möglich abgefahren werden. Es ist aber damit zu rechnen, daß für längere oder kürzere Zeit für andere Güter eine Sperrung eintreten wird. Zur Verminderung der Kottage mit Dejer, daß die Arbeiter sich in die Bahn einmischen, daß die Reparaturen in kürzester Zeit vollendet werden. Für heute nachmittag hat der Minister Vertreter aller Fachverbände zu einer Sitzung einberufen.

das für seinen Herrn-im-Hause-Standpunkt einen aussichtslosen Verteidigungskampf führt.

Für höchst bedenklich aber halten wir eine Bestimmung, die zur Befämpfung der wilden Streiks, vornehmlich der unorganisierten, gedacht ist. Der Betriebsrat soll den Betrieb im allgemeinen vor Erschütterungen bewahren, insbesondere in Fällen drohender Arbeitslosigkeit, im Zusammenhang mit den Gewerkschaften dafür sorgen, daß die Arbeit nicht eher eingestellt wird, als in geheimer Abstimmung ein solcher Beschluß mit Zweidrittel-Majorität gefaßt worden ist, es sei denn, daß die Statuten der in Frage kommenden Berufsvereinigungen übereinstimmend ein anderes Mehrheitsverhältnis vorschreiben. Diese Fassung ist keineswegs besser als die des ersten Entwurfs der Vorlage, sie greift im Gegenteil durch die Vorklaffung der geheimen Wahl und unter Umständen eines gewissen Betriebsverhältnisses noch tiefer in das Recht der Organisationsfreiheit ein. Sind z. B. in einem Betriebe zwei Organisationen vertreten, von denen die eine die einfache und die andere die Zweidrittel-Mehrheit zum Streikbeschlusse vorzuziehen, so muß nach der Vorlage eine Zweidrittel-Mehrheit für den Streik stimmen, auch wenn die Organisation, deren Saqung nur eine einfache Mehrheit verlangt, weitaus am stärksten ist. Es erscheint uns sehr bedenklich, die gemiß-

### Schwierige Probleme des Realisationsbedrucktes

in der Gegenwart in diesem Gesetz folgenlos im Vorbeigehen lösen zu wollen und dazu noch auf Seiten der Arbeiter, aber nicht auf Seiten der Unternehmer, deren Kampfmethoden dann auch gesetzlich kontrolliert werden müßten. Streikrecht und Schlichtungsverfahren sind unrennbar. Die Anerkennung der Regierungsvorlage als eines bedeutenden Schrittes auf dem Wege zur konstitutionellen Fabrik darf und nicht hindern, diesen Vorschlag aufs lebhafteste zu bekämpfen.

Nach auf andere Mängel sei hingewiesen. Die Autarkiepflicht des Arbeitgebers unterbleibt jeder Sicherung gegen Besetzungen. Wir müssen damit rechnen, daß man die Arbeitgeber unrichtige oder unvollständige Angaben machen werden. Für die Fälle bedarf es

ameßlos ähnlicher Strafvorschriften, wie sie z. B. die Kriegsverordnung über die Auskunftspllicht vorsieht. Von außerordentlicher Tragweite ist jedoch eine harnlos erscheinende Ausnähme von dem allgemeinen Mitbestimmungsrecht. Es soll nicht statthaft bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebs erforderlich werden. Der Unternehmer, der Tausende mit einem Mal entlassen will, darf dies ohne irgendjemanden zu fragen. Hier muß die Kommission der Nationalversammlung dringend Abhilfe schaffen. Man knüpfle das Recht zu Stilllegungen und erheblichen Betriebsbeschränkungen an die Genehmigung einer paritätisch an Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengeleiteten Stelle, etwa einer Arbeitsgemeinschaft. Will der Unternehmer solcher Stelle seine Mitbestimmungsrecht voll unterwerfen? Die Betriebsleitung ist heute keine Privatangelegenheit mehr und ihre Preisgabe noch viel weniger.

Schon heute verdient gefragt zu werden, daß die Zukunft des gesetzlich geregelten wirtschaftlichen Räte-systems noch mehr als von dem Wortlaut von dem Inhalt abhängen wird,

### den ihm die Arbeiter geben werden.

Es wäre ein Unheil, wenn die Betriebsratsmahlen zu einem Zummelpfad sozialistischer Nichtigkeitskämpfe gemacht würden. Die Arbeiter werden schon wissen, daß sie in die Betriebsräte solche Kollegen zu wählen verstehen, die für die Interessen ihrer Mitarbeiter und die Voraussetzungen einer produktiven Betriebsführung volles Verständnis besitzen. Je größer die sachliche Mächtigkeit der Betriebsräte sein wird, einen desto größeren Anteil werden sie tatsächlich an der Betriebsleitung zum Nutzen der Arbeiterschaft nehmen können. Viele hat ein lebhaftes Interesse daran, daß das Betriebsrätegesetz in den Bestimmungen der Nationalversammlung eine klare, klare Form erhalte, sie muß sich aber zugleich auch fest setzen auf ihre neuen Aufgaben einstellen. Von ihr hängt es ab, daß bei der Ausgestaltung des Gesetzes wie bei seiner späteren Ausführung praktische Arbeit zu ihren Nutzen geleistet wird.

17. Aug. ...  
18. Aug. ...  
19. Aug. ...  
20. Aug. ...  
21. Aug. ...  
22. Aug. ...  
23. Aug. ...  
24. Aug. ...  
25. Aug. ...  
26. Aug. ...  
27. Aug. ...  
28. Aug. ...  
29. Aug. ...  
30. Aug. ...  
31. Aug. ...

# Der Betriebsrat über die Betriebsräte.

Das künftige nunmehr im Entwurf veröffentlichte Betriebsratgesetz tritt an die Stelle des von Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen handelnden Ausschusses der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Die alten Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen werden beibehalten. Der einseitige Betriebsrat löst sich aus einer Arbeiter- und Angestelltenvereinigung zusammen. Die Gruppen werden von den Arbeitern und Angestellten eines Betriebs entsprechend ihrem Zahlenverhältnis nach dem Verhältnis der Betriebsräte gebildet. Das Gesetz gilt für alle öffentlichen Betriebe und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts im weitesten Sinne. Es umfasst die Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, wie auch die freien Berufe. Ausgenommen ist nur die Seewirtschaft. Der Betriebsrat ist in jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt, zu bilden. Für die Betriebe von 5-20 Arbeitern ist die Wahl von Deputierten vorgeschrieben, die die gleichen Rechte und Aufgaben des Betriebsrats genießen. Die Ausnahme des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen und Entlassungen. Für die einzelnen Abteilungen ist die Bildung von Abteilungs-Betriebsräten vorgesehen, woraus ein Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die großen staatlichen Unternehmen, besonders die Verkehrsanstalten, erhalten ein von der untersten Stelle bis zur Spitze sich gliederndes System von Räten.

Das alte Wahlrecht beträgt 12 Jahre, das neue 6 Jahre. Die Wahlfähigkeit erfordert ferner eine sechsmonatliche Betriebs- und eine dreijährige Gewerbeschäftigkeit. Für die Möglichkeit der Zusammenarbeit der künftigen Betriebsräte mit den Betriebsräten ist Sorge getragen. Die Wahlperiode eines Betriebsrates beträgt ein Jahr, doch kann eine frühere Abwertung durch eine qualifizierte Mehrheit erfolgen. Die Aufgaben der Betriebsräte liegen in der auf Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sich vollziehenden Regelung aller Arbeitsverhältnisse. Sie legen zusammen mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung fest, haben das Einverständnis unter der Arbeiter- und mit dem Arbeitgeber zu fördern und sollen in Streitfällen für gerechte, weiche Abkündigungen sorgen. Die Kontrollanordnungen verwaltest künftig der Betriebsrat zusammen mit dem Arbeitgeber. Schließlich hat dieser das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, bei denen sein Einpruch, soweit nicht eine Entlassung aus wichtigen Gründen zutrifft, erfolgt und den Arbeitgeber zu Verhandlungen nötigt. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet endgültig der Schlichtungsausschuss, der auch im übrigen für den ganzen sozialen Aufgabebereich zuständig ist.

Unter der wirtschaftlichen Funktionen des Betriebsrates seien erwähnt: Er hat die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um so mit ihr für einen möglichst hohen Stand der Produktion und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zu sorgen. In die mit Aufsichtsräten ausgestatteten Unternehmen entfaltet er ein bis zwei seiner Mitglieder nach einem besonderen, noch zu erläuternden Gesetz. Er hat ein Recht darauf, Aufschluss über alle die Arbeitnehmer betreffende Betriebs- oder Geschäftsangelegenheiten zu verlangen. Insbesondere kann er die Verträge von Arbeitnehmern und Informationen über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf verlangen. In Unternehmen, die Handelsbücher zu führen haben und mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, kann er vom 1. Januar 1920 ab Bericht über Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung verlangen. Die Mitglieder des Betriebsrates sind durch Strafbestimmungen gegen Benachteiligung geschützt. Auch können sie nur mit Zustimmung des Betriebsrates entlassen oder versetzt werden, vorbehaltlich der Entlassung aus wichtigen Gründen. Die Geschäftsleitung der beim Betriebsrat mitgesetzlichen Betriebsangelegenheiten ist durch Strafbestimmungen geschützt. Auf eine weitere Gesetzgebung, die über die Betriebsräte hinaus Arbeiter- und Wirtschaftsämter schaffen soll, ist in einem Gesetz, das somit die unterste Stufe des Räteinstitutes darstellt, bereits mehrfach Rücksicht genommen.

## Das Betriebsratgesetz wird noch geändert?

Weimar, den 11. August. Es wird gemeldet: Das Gesetz über die Betriebsräte soll Dienstag der Nationalversammlung zugehen. Da jedoch von den Mitgliedern zahlreiche Änderungen beantragt worden sind, wird das Gesetz morgen noch einmal dem Staatsanwaltschaftsamt vorgelegt.

## Die Kohlenkrise.

Europa geht einer schweren Kohlenkatastrophe entgegen. Die Reduzierung der Arbeitszeit und die damit verbundene Produktionsminderung ergibt für Europa einen monatlichen Verlust von 20 Millionen Tonnen. Nach einer Erklärung des Amerikaners Hoover ist es Amerika nicht möglich, Europa von dieser Kohlenkrise zu befreien. Der amerikanische Generalkonsul in London riefet an die Bergbauverwaltung Europas den Appell, den Kohlenhandel umzuwandeln. Am schwersten wird von dieser Kohlennot ungarisch Deutschland betroffen werden. Wir müssen alle Kräfte aufspannen, um eine Förderung der Produktion zu erreichen, denn die Gefahr ist groß, daß die Entente fremde Arbeitskräfte nach Deutschland schickt, um so die zur Erfüllung des Friedensvertrages notwendigen Mengen über zu lassen. Die deutschen Bergarbeiter haben im Laufe der Revolution eine Befreiung ihrer wirtschaftlichen Lage nach der anderen erreicht. Sie haben heute die kürzeste Arbeitszeit aller europäischen Bergarbeiter, leider haben sie aber, daß sie darüber hinaus befreit sind, durch

Nebenarbeit in anderen industriellen Betrieben die gewonnene freie Zeit auszufüllen. Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und des ganzen deutschen Volkes wäre es dringend erwünscht, ist es sogar notwendig, daß die Bergarbeiter alle ihre Kräfte hergeben, um das Volk vor der bevorstehenden Kohlenkatastrophe zu schützen. Aber nicht nur die Bergarbeiter, sondern auch andere Lebensnotwendige Berufe haben hier eine vornehme Pflicht zu erfüllen. Von allen Dingen sind es die Eisenbahner, die zur Versorgung des Landes mit Kohle unbedingt notwendig sind. Aus dem Ruhrgebiet wird weiter gemeldet, daß ein Streik der Maschinen- und Holzarbeiter durch das Verhalten der Unternehmer den Arbeitern gegenüber bevorzugen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, in dieser ersten Stunde alle Sonderinteressen zurückzulassen und dem Volke das zu geben, was es zum Leben unbedingt gebraucht - die Kohle.

Der Handel an Kohle wird für Deutschland geradezu zu einem Katastrophal. Nicht nur die Einfuhr ausländischer Lebensmittel, sondern auch die Verteilung der im Inlande erzeugten würde bei Einstellung der Kohlenproduktion und Beförderung zur Unmöglichkeit werden, und die Arbeiterkraft könnte nicht einmal ihr farges Mittagmahl bereiten. Ganze Industriebetriebe müßten die Arbeit einstellen, die Arbeitslosigkeit würde ins Ungemessene wachsen und Hunger würde über das Land durch die Straßen führen. Das Volk zur Bewehrung treiben und Verhältnisse müssen einreichen, die das unglückliche Ungarn zugrunde gerichtet und die Reaktion zum Sieger über die Freiheit gemacht haben.

Berlin, 8. August. (W.F.) Ausblick zur Regelung der Arbeitszeit im Bergbau des Ruhrgebiets. Gemäß der Verordnung vom 18. Juni 1919 hat der Reichsarbeitsminister einen Ausschuss gebildet, der die Frage der Arbeitszeit im Bergbau des Ruhrgebiets prüfen soll. Dem Ausschuss gehören an Vertreter des Bergbauverbandes, der drei großen Bergarbeiterverbände und der Angestelltenverbände. Den Vorsitz hat auf Bitte des Reichsarbeitsministeriums der durch seine langjährige praktische und wissenschaftliche Tätigkeit bekannte Leiter des Büros für Sozialpolitik Professor Dr. Franke übernommen. Ferner sind in den Ausschuss berufen worden: Der Nationalökonom Professor Dr. Gothein, der Reichsarbeitsminister, ein Vertreter der deutschen Bergbauvereine, Professor Großhans-Berlin als Vertreter der angestrichelten Wissenschaft, Dr. Piorowski-Berlin, als Vertreter der Gewerkschaften und Sachverständiger auf dem Gebiete der Ermüdungslehre, Dr. Jöbinger, volkswirtschaftlicher Redakteur der Deutschen Allgemeinen Zeitung zur Vertretung der auf dem Gebiete des Bergbaues zu wählenden weltwirtschaftlichen Zusammenhänge und endlich ein Vertreter der Preussischen Bergbauverwaltung.

Der Ausschuss tritt am Dienstag, den 12. August, im Gebäude des bergbaulichen Vereins in Essen zusammen, um nach Aufstellung seines Arbeitsprogramms unverzüglich die wichtigsten Fragen in den verschiedenen Revieren zu besichtigen und in mündlicher Erörterung mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie mit den kritischen Behörden die Grundlagen für seine Feststellungen zu erörtern.

## Die neue Monarchie in Ungarn.

Wien, 11. August. Von hier wird gemeldet: Die monarchistische Bewegung in Ungarn scheint unter dem Druck der Entente eine neue Wendung zu nehmen. Der Name des Personals Adolf von Ted ist mit wachsender Bestimmtheit als Thronkandidat in Ungarn auf. Es scheint, daß Erzherzog Joseph noch nicht genügt hat, den Thron zu bestreiten, oder aber sein Thron ausgereichte Bewerber für die Krone, die eine bedeutende Erweiterung der Friedensbedingungen erreichen könnten, wenn sie die ungarische Krone dem aus dem englischen Herrscherhaus kommenden Prinzen anbieten würden. Erzherzog Adolf von Ted ist mütterlicherseits mit der ungarischen Kaiserin verwandt, da seine Mutter eine Schwester der Kaiserin ist. Er wolle vor dem Reichstag sein Amt in Ungarn.

In Budapest sind in der Nacht zum 11. August 82 Arbeiter- und 186 Textoristen verhaftet worden, wie man meldet, alle wegen gemeiner Verbrechen. Während der bolschewistischen Herrschaft sind 696 Personen handrechtlich hingerichtet worden. Die augenblickliche Lage. Das ungarische Kriegsministerium meldet, daß die Entlohnung der Roten Armee überall in größerer Ruhe verläuft und am Sonnabend beendet worden ist. Dem widerspricht eine andere Meldung des ungarischen Reiches, wonach in Transdanubien die nationale Organisation emigrierter Soldaten wird. Für den Guerillakrieg gegen die bolschewistischen Kräfte wurde Oberst Lehar mit 2000 Mann und mehreren Geschützen aufgestellt. Die militärische Organisation wird in den Komitaten des Landes mit der rumänischen Heeresleitung von ungarischen Offizieren befehligt.

## Entente-Ultimatum an Rumänien.

Aus Versailles wird gemeldet, daß nach Pariser Informationen die Alliierten gegenüber den Rumänen eine ultimatives Entscheidung stellen zu nehmen. Sie wollen auf jeden Fall verhindern, daß sich die Rumänen in Budapest festsetzen und daß sie ihre Rückkehr nach Hause vorbereiten. Die Alliierten sind zu kategorischer Stellungnahme entschlossen. Die Rote, die Elemente in Rumänien, die sich in Rumänien befinden, soll einbezogen der Kampf der rumänischen Truppen in Budapest ablehnen und die Form eines Ultimatums haben.

## Ein Aufruf der überreichlichen Soldatenräte.

Wien, 10. August. Die Arbeiterzeitung veröffentlicht einen Aufruf des Reichsvollzugsausschusses der Soldatenräte an die Proletarier im Westen, in dem die Reaktion unter Hinweis auf die Ereignisse in Ungarn davor gewarnt wird, einen Streiktag auf die russische Arbeiterbewegung zu verlegen. Jeder einzelne Proletarier sei bereit, sein Leben für die Freiheit zu lassen. Zum Schluss heißt es: Soldaten! Proletarier! Seid einig! Seid Euch der großen Gefahr bewußt und bereitet Euch zum Kampf vor!

## Aushebung von Rußlands.

Berlin, 10. August. Der Oberste Rat der Alliierten hat sich in seiner Sitzung am Sonnabend mit der Haltung gegenüber Rußland beschäftigt. Dabei wurde, wie die Blätter berichten, die Frage der Einziehung der russischen Truppen in Ungarn und die Entente wird vorerst keine eigenen Truppen in Rußland mehr unterhalten. Aber die Unterstützung

der gegen die Moskauer Regierung kämpfenden Generale wird fortgesetzt werden. Die Entente begnügt sich mit dem passiven, aber langsam tödlich wirkenden Mittel völliger Abschneidung Sowjet-Rußlands von allen Zubehören.

## Belagende Anwartschaft mit der russischen Sowjetregierung.

Kopenhagen, 11. Aug. Aus „Magnum Handelsblad“ meldet „Daily Mail“ aus Sankt Petersburg, daß die Anwartschaften über die Sowjetregierung in Moskau im Westen begriffen ist, und daß die Regierung Maßnahmen trifft, um den Kretschin zu räumen und nach Tula, 120 Meilen südlich von Moskau, zu ziehen.

Kopenhagen, 11. Aug. In einem Telegramm aus Sankt Petersburg wird mitgeteilt, daß die letzten Nachrichten aus Rußland geeignet sind, das größte Aufsehen zu erzeugen. Aus ihnen geht hervor, daß in der russischen Bevölkerung ein allgemeiner Umsturz in der Stimmung gegenüber der Sowjetregierung sich bemerkbar macht und daß der Bolschewismus in der mehr oder weniger verfallenen Welt in ganz Rußland fast wegen Mangel an Lebensmitteln in Unruhen, selbst in Moskau haben so schwere Kräfte zu spüren, daß Lenin erzwungen soll, den Sitz seiner Regierung nach einem sicheren Ort zu verlegen. Es heißt, daß Lenin als zukünftigen Sitz seiner Regierung Tula aussuchen hat. Lenin selbst will nach dem Tod der Entwicklung der Dinge einen gemäßigteren Ton anschlagen und verläßt eine Annäherung an die Menschlichkeit. Lenin veröffentlicht eine in sehr scharfer Form gefasste Proklamation, in der er sich gegen die Alliierten wendet, die höhere Kräfte in Rußland zu arbeiten, aber nicht daran denken, auch dafür zu arbeiten. Der frühere Oberbefehlshaber aller Streitkräfte, Malinowski, und andere höhere Offiziere wurden auf Befehl Lenins verhaftet unter der Anschuldigung, eine Gegenregierung gegen die Sowjetregierung angezettelt zu haben.

## Entwickelnde Niederlage Kollschats.

Kopenhagen, 9. August. Politiken meldet aus Stockholm: Stenholm Dagbladet, das besonders gute russische Beziehungen hat, erzählt aus sicherer Quelle, daß die Bolschewisten Kollschats in Rußland gefangen haben. Dieses befindet sich in vollständiger Auflösung und hinter ihm drohen überall Arbeiterunruhen aus. Kollschats soll selbst den Alliierten mitgeteilt haben, daß seine Stellung hoffnungslos ist. Weiterhin veröffentlicht das Blatt ein New Yorker Meldung, wonach die amerikanischen Geschäftsleute die Blockade Rußlands als aufgehoben betrachten und die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen und die Abfertigung von Schiffen mit Waren nach Rußland vorbereiten.

## Beendigung des amerikanischen Eisenbahnstreiks?

Amsterdam, 11. August. Das Prestebüro Radie meldet aus Washington, daß ein Teil der streikenden Arbeiter in den Eisenbahngesellschaften die Arbeit wieder aufnehmen, wahrscheinlich infolge eines Schreibens Wilsons an Gines, in dem er erklärt, daß er nichts unternehmen könne, bevor die Arbeiter ihren Führern folgen.

Amsterdam, 11. August. Die englischen Blätter vom 9. August bringen eine Deuter-Meldung aus Brüssel, daß der Streik in Frankreich zusammengebrochen ist. Mehrere Personen wurden erschossen und eine Anzahl schwer verundet.

WTB. Amsterdam, 11. August. (Drahtnachricht.) Kant „Telegraph“ meldet die „Times“ aus Washington, daß sich die Lage in der amerikanischen Industrie dank der Entlassungen, mit der Wilson eingestimmt hat und weil die Bewegung unter den Arbeitern augenblicklich meist von den gemäßigten Elementen der Arbeiterchaft geführt zu werden scheint, wesentlich gebessert hat. In allen Eisenbahngesellschaften beginnt der Streik abzuflauen. In New York ist zwischen den Schanzspielern und den Theaterdirektoren noch keine Einigung erzielt worden. 10 der Hauptstreiker sind noch gefangen.

## Der Aufruf gegen die Türkei.

Berlin, 11. August. Aus Konstantinopel wurde über den französischen Blättern gemeldet, Mustafa Kemal Pascha sei Herr der Lage in Anatolien. Die gesamte Arme habe sich ihm angeschlossen. Die Lage werde für die türkische Regierung als außerordentlich kritisch angesehen.

## Wilmsh wird geholt.

Genf, 11. August. Nach Pariser und Londoner Blättern hat der Oberste Rat am Freitag seine Einwilligung zu dem Kaiserprozeß in England gegeben. In der gleichen Sitzung wurde dem Auslieferungsbefehl an Solkan anheimt.

## Streik in Oberösterreich.

Rattowitz, 11. August. Wie die Poststelle des Staatskommissariats mitteilt, kreuzen heute 35-40 Prozent des gesamten oberösterreichischen Reviere. Die Ausständigen fordern die Wiederherstellung der entlassenen Arbeiter und ersehen Einpruch gegen den Grenzschutz, gegen die Wiederherstellung der von den Arbeitern entlassenen Beamten und gegen die Verhaftung mehrerer Öbmannen.

## Landarbeiterstreik in Schleswig.

Wie den B. F. R. gedruckt wird ist in Kollus bei Alsenburg ein Landarbeiterstreik ausgebrochen. Die Landarbeiter fordern Lohnherhöhung, die bisher nicht bemittelt worden ist. Man hofft im Wege der Verhandlungen zur Einigung mit den Arbeitern zu kommen.

## Eröffnung der verlassenen Vermögen.

Berlin, 12. August. Von neuem wird berichtet, daß internationale Verhandlungen für die Eröffnung des nach den neutralen Ländern verlassenen deutschen und fremden Privatkapitals im Gange seien. Es zielen darauf ab, die verlassenen Kapitalien zu beschlagnahmen. Es soll Vernehmung der auf diese Weise erlassenen Summen auf untere Preisniveau stattfinden.

## Die Demokraten für das Reichsoberhaupt.

Weimar, 10. August. Die demokratische Fraktion der Nationalversammlung hat sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage über das Reichsoberhaupt beschäftigt und sich mit dem Grundgedanken der Vorlage im wesentlichen einverstanden erklärt.













